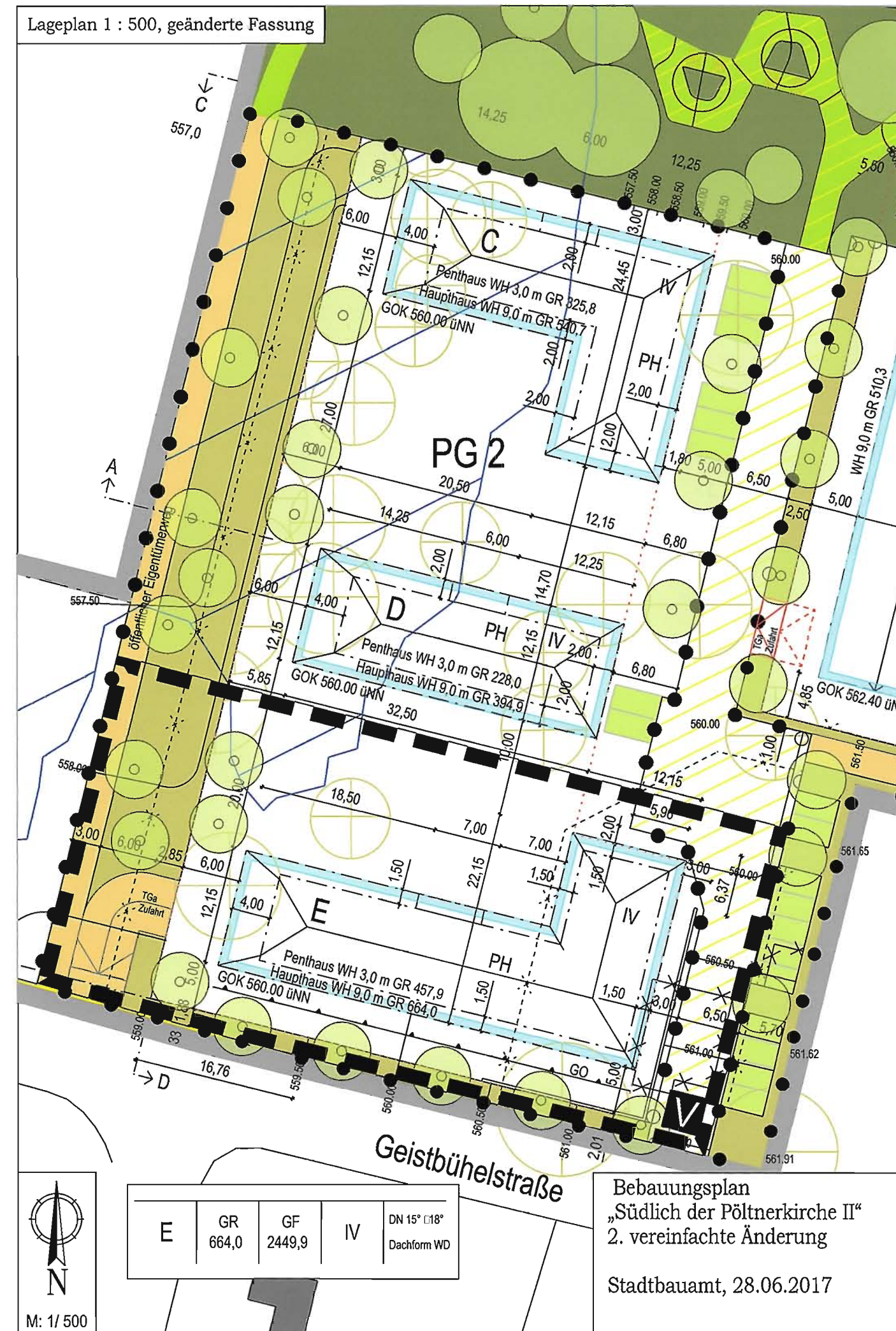
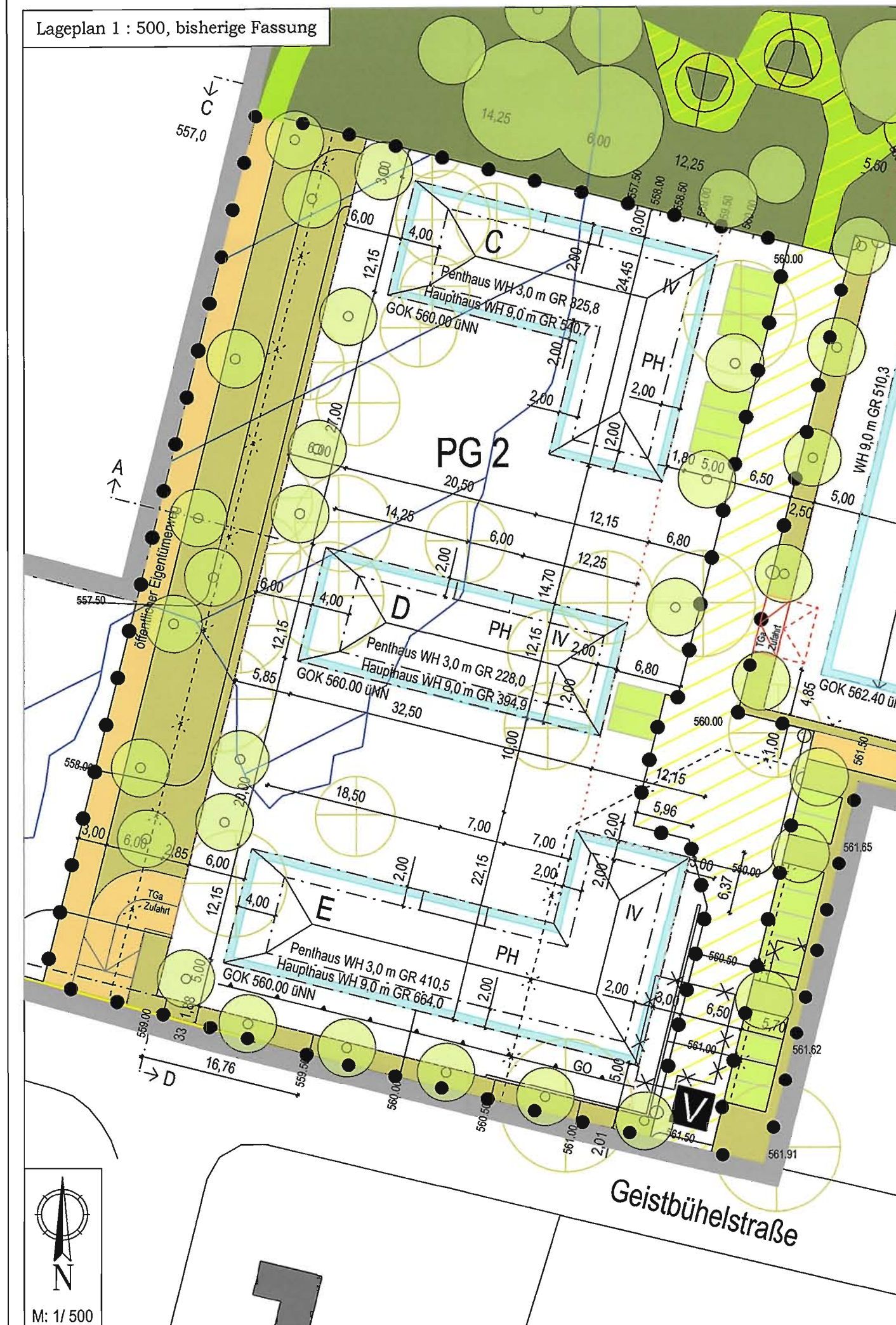




2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich der Pöltner Kirche II“ Teilbereich I

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“, Teilbereich I, wird für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 330/3 und das Grundstück Fl.Nr. 331/4, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zum Penthaus bei Baukörper E geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung

PH

Penthaus als Terrassengeschoss auf Haupthaus mit 1,50 m Abstand nach Norden, Osten und Süden zu Baugrenze Haupthaus sowie 1,50 bzw. 4,00 m nach Westen zu Baugrenze Haupthaus

2. Festsetzungen durch Text

Festsetzung C.4.3 wird wie folgt ergänzt:

„Abweichend von der vorstehenden Regelung wird bei Baukörper E ein Penthaus als Terrassengeschoss auf dem Haupthaus mit einem 1,50 m Abstand zur nördlichen, östlichen und südlichen Außenkante Haupthaus zugelassen.“

3.

Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beigefügten Planteil ersetzt.

4.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 28.06.2017

Andrea Roppelt
Stadtbauameisterin

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südlich der Pöltner Kirche II“
Teilbereich I

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 28.06.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 22.09.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 vom 20.09.2017 beteiligt.

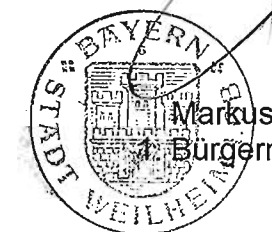
Weilheim, den 21. Nov. 2017



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.11.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 21. Nov. 2017



Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Dez. 2017, Nr. 28, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Dez. 2017



Markus Loth
Bürgermeister